



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DER JUSTIZ

- per E-Mail -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

N. V. J. 2/11/20

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

16. Dezember 2020

Mein Aktenzeichen
3006E-0005
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ines Ritter
Poststelle@jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4946
06131 16-4899

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 10.12.2020

TOP 16 – Anwaltliche Beratungsstelle in Koblenz

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/7514

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 16 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Im Dezember 2018 hatte ich im Rechtsausschuss über die Errichtung der anwaltlichen Beratungsstelle in Alzey berichtet und darauf hingewiesen, dass wir dieses Erfolgsmodell in Zukunft weiterverfolgen und an geeigneten Standorten ausbauen wollen.

1/3

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz: <https://jm.rlp.de/de/startseite/> (Ziffern I., II., III. und VIII.). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.



Am 2. Oktober 2020 habe ich nunmehr gemeinsam mit der Vorsitzenden des Vereins der Rechtsanwältinnen Koblenz e. V., Frau Justizrätin Christine Theobald-Frick die Vereinbarung über die Errichtung einer anwaltlichen Beratungsstelle in Koblenz unterzeichnet.

Nach dieser Vereinbarung organisiert der Verein der Rechtsanwältinnen Koblenz e. V. in der Regel an jedem vierten Donnerstag im Monat von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr Beratungsleistungen für mittellose Bürgerinnen und Bürger.

Für Ihre Beratungsleistungen erhalten die in der anwaltlichen Beratungsstelle tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte von der Justizverwaltung eine Vergütungspauschale von 45 Euro pro Stunde. Darüber hinaus übernimmt die Justizverwaltung die Kosten für die Anmietung der Räumlichkeiten bei der Katholischen Familienbildungsstätte Koblenz e. V.

Die anwaltliche Beratungsstelle in Koblenz ist die achte anwaltliche Beratungsstelle in Rheinland-Pfalz und hat am 22. Oktober 2020 ihren Betrieb aufgenommen.

Die dort tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben an diesem Tag bereits elf Bürgerinnen und Bürger beraten können.

Die ersten anwaltlichen Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz sind im Dezember 2010 in Bad Kreuznach, Mainz, Ludwigshafen am Rhein und Pirmasens errichtet worden. Kaiserslautern ist im Dezember 2011 gefolgt, Landau in der Pfalz im Dezember 2014 und Alzey im November 2018.

In den anwaltlichen Beratungsstellen können mittellose Bürgerinnen und Bürger zu den jeweiligen Öffnungszeiten eine schnelle, unbürokratische und kostenlose Beratung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt erhalten.

Zwar ermöglicht der Staat finanziell bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern die Inanspruchnahme einer rechtlichen Beratung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt auch durch die Übernahme der hierfür anfallenden Kosten nach dem Beratungs-



hilfegesetz. Für viele mittellose Rechtsuchende besteht aber eine gewisse Hemmschwelle, einen Beratungsschein zu beantragen und eine Rechtsanwaltskanzlei aufzusuchen. Diese Hemmschwelle ist in den anwaltlichen Beratungsstellen geringer, da es eines Beratungsscheins nicht bedarf und es sich um öffentliche Einrichtungen handelt.

In den anwaltlichen Beratungsstellen können Probleme aus sämtlichen Rechtsgebieten angesprochen werden. Aktuell werden dort besonders häufig Fragestellungen aus dem Sozialrecht, dem Mietrecht, dem Ordnungswidrigkeitenrecht, dem Arbeitsrecht und dem Familienrecht vorgebracht.

In den meisten Fällen gelingt es den in den anwaltlichen Beratungsstellen tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die Angelegenheit unmittelbar zu klären. Gelingt dies nicht, wird den Bürgerinnen und Bürgern zum Beispiel bei der Beantragung eines Beratungsscheins und/oder der Suche nach einer passenden Rechtsanwältin oder einem passenden Rechtsanwalt geholfen.

Die seit dem Jahr 2010 in Rheinland-Pfalz eingerichteten anwaltlichen Beratungsstellen sind nach wie vor ein Erfolg. Wir wollen diese daher auch in Zukunft mit der Unterstützung weiterer Kooperationspartner an geeigneten Standorten ausbauen.“

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Meritin